

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 4

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Heitersheim

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2022 zu und beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2022. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden ab 01.01.2022 auf 360 v.H., der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 380 v.H. festgesetzt.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2022 der Stadt Heitersheim ist geprägt von der Vielzahl der kommunalen Herausforderungen. Zur Erfüllung der klassischen kommunalen Pflichtaufgaben, wie z. B. der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen, der Einrichtung und Ausstattung von öffentlichen Schulen, aber auch die Herstellung und vor allem die Unterhaltung des bestehenden Infrastrukturvermögens, kommen weitere neue Aufgabenfelder auf die Kommunen zu, wie Maßnahmen zum Klimaschutz, die Digitalisierung der Verwaltung, die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die direkten Auswirkungen der wieder zunehmenden Flüchtlingsströme. Zusätzlich macht sich die Teuerungsrate auf der Ausgabenseite bemerkbar. Außerdem steigt die Belastung durch die kommunalen Umlagen, welche für den Finanzausgleich und für die finanzielle Ausstattung des Landkreises anfallen, im erheblichen Maße im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Deckung der laufenden Aufwendungen stehen der Stadt Heitersheim überwiegend Steuern, Zuweisungen und Umlagen zur Verfügung, welche über 80% der ordentlichen Erträge ausmachen. Aber gerade die beiden größten Einnahmepositionen der Stadt, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer, sind stark von der Konjunktur abhängig. Und durch die sich wieder verschärfenden Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sind die wirtschaftlichen Folgen zum jetzigen Zeitpunkt nur schwierig zu prognostizieren.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.060.000 € aus und zeigt, dass im Jahr 2022 der geplante Ressourcenverbrauch der Stadt Heitersheim nicht erwirtschaftet werden kann. Auch im Finanzaushalt zeigt sich, dass der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.500 € nicht ausreicht, um die Vielzahl der geplanten Investition zu finanzieren.

Um auch weiterhin die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen und die laufenden ordentlichen Aufwendungen decken zu können, müssen die Erträge der Stadt Heitersheim durch Hebesatzerhöhungen gesteigert werden. Im Haushaltsplan ist deshalb eine Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B vorgesehen.

Nachdem die Hebesätze sechs Jahre unverändert waren, ist eine Anpassung nun notwendig, um den Ressourcenverbrauch der Stadt zu erwirtschaften und folglich nicht die kommenden Generationen zu belasten. Mit den erhöhten Hebesätzen befindet sich die Stadt Heitersheim auch weiterhin im Rahmen der regionalen Vergleichswerte.

Beim Blick auf den Finanzhaushalt der Stadt Heitersheim, also der Liquiditätsplanung, zeigt sich, dass für die Realisierung der Investitionen im Rahmen der geplanten Projekte und Baumaßnahmen die angesparten Rücklagen aus den Vorjahren nicht mehr ausreichen. Zur Finanzierung der Investitionsplanung wird die Stadt Heitersheim voraussichtlich Fremdkapital benötigen und wäre dann erstmals seit 2004 nicht mehr schuldenfrei.

Eine Kreditaufnahme muss nicht grundsätzlich negativ bewertet werden. Sie ist ein wichtiges und übliches Mittel, um notwendige und gewünschte Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen und über deren Nutzungsdauer langfristig zu finanzieren. Der daraus resultierende Zins- und Tilgungsdienst führt aber auch zu zukünftigen Belastungen, welche das ordentliche Ergebnis und die Liquiditätsentwicklung belasten.

Die Entwicklung der Finanzplanung in den kommenden vier Jahren ist wie jedes Jahr mit vielen Unwägbarkeiten behaftet: Wie wird sich die Pandemie entwickeln? Wie entwickelt sich die Wirtschaftskraft in Deutschland und in Heitersheim? Sie zeigt aber auch gerade beim Blick auf den Finanzhaushalt die Vielzahl der geplanten Projekte, welche in den kommenden Jahren anstehen und geplant sind. Um diese Projekte, vor allem den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und den Neubau eines Bauhofgebäudes zu finanzieren, wird auch zukünftig die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein.

Die **Steuerhebesätze** der Grundsteuer A und B mit 360 v.H. und der Gewerbesteuer mit 380 v.H. sollen im Haushaltsjahr 2022 angepasst werden.

Die **Gebührenhaushalte** wurden im Finanzausschuss beraten. Die Abwassergebühren wurden letztes Jahr für zwei Jahre bis einschließlich 2022 kalkuliert und bleiben unverändert. Die Wassergebühren und die übrigen Gebühren bleiben ebenfalls unverändert.

Der **Gesamtergebnishaushalt** weist ein ordentliches Ergebnis von -1.060.000 € aus. Der **Finanzhaushalt** weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 1.500 € aus. Im Finanzhaushalt ist ein Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 5.027.200 € eingeplant. Es ist eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 3.000.000 € eingeplant.

Die im Finanzausschuss besprochenen Änderungen wurden berücksichtigt. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Haushaltsplanentwurf 2022 in der nun vorliegenden Form zuzustimmen.**

Anlagen:

- Haushaltssatzung mit Vorbericht zum Haushaltsplan 2022
- Haushaltsplan mit Anlagen und Finanzplan bis 2025

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Segeritz, Matthias
Sachbearbeiter/in